

Mitteilung	4631/2016	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Masterplan Breitbandversorgung im Landkreis Mayen-Koblenz; Kooperation mit dem Landkreis zur Verbesserung der Versorgungssituation in der Stadt Mayen		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

Gem. Vorlage 4404/2016/1 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.03.2016 beschlossen, die DSL-Versorgung in der Stadt Mayen entsprechend dem Ergebnis des Masterplanes Breitbandversorgung des Landkreises Mayen-Koblenz für die unterversorgten Bereiche zu verbessern und die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen einer Kooperationserklärung den Landkreis Mayen-Koblenz mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu betrauen und gleichzeitig die Kostenübernahmeerklärung bis zu einem Betrag von maximal 688.000 € unter der Voraussetzung der Bewilligung von 90 % Zuschussmitteln durch den Bund und das Land abzugeben. Dies mit der Maßgabe, dass die Kooperationserklärung zur Kostenübernahme nur für die Bereiche unterzeichnet wird, für die kein Drittanbieter auftritt.

Mit Mitteilungsvorlage 4502/2016 wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.06.2016 darüber informiert, dass die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit Mail vom 14.04.16 als Ergebnis eines erneut durchgeführten Markterkundungsverfahrens zu den Ausbauplänen der Telekommunikationsunternehmen mitgeteilt hat, dass für Mayen nur noch das Projektgebiet Geisbüschhof mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 139 T€ verbleibt. Aufgrund dessen wurde die Kostenübernahmeerklärung gegenüber dem Landkreis für den Teilbereich Geisbüschhof mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 139.000 € abgegeben. Bei einer Förderung von 90 % (50 % Bund, 40 % Land) beträgt der von der Stadt zu tragende Eigenanteil rd. 14.000 €.

Am 19.09.2016 wurde durch die WFG des Landkreises mitgeteilt, dass der Förderantrag zur verbesserten DSL-Erschließung in der Bewertung aller Anträge, die in dem zweiten Fördermittelaufwurf gestellt wurden, leider nicht berücksichtigt wurde. Die erreichten Wertungspunkte führten zu einem Platz in der Liste aller Antragsteller, für die das ausgeschriebene Finanzierungsvolumen nicht mehr ausreichte. Es wurden noch Möglichkeiten gesehen, für den ausgeschriebenen dritten Fördermittelaufwurf, einen Antrag mit verbesserter Wertungszahl zu entwickeln.

Im Rahmen dessen wurde seitens der Verwaltung, nachdem sich herausgestellt hat, dass von den Ausbaumaßnahmen der Telekom der Bereich Bürresheimer Str. (ab ehem. Hutfabrik) nicht tangiert und somit weiterhin unterversorgt ist, die Prüfung angestoßen, ob dieser Bereich –wie in den ursprünglichen Überlegungen dargestellt (s. Vorlage 4404/2016/1)- bei einem neuen Förderantrag Berücksichtigung finden kann. Nach Prüfung wurde dies seitens der WFG/des Landkreises bejaht und als Ergebnis eine verbesserte Wertungszahl für den neuen Förderantrag damit verbunden.

Da der Fördermittelaufwurf zum 28.10.2016 terminiert war, wurde seitens der Verwaltung gegenüber dem Landkreis die erweiterte Kostenübernahmeerklärung für den Bereich Bürresheimer Str. / Nettetal abgegeben. Es handelt sich hierbei um den Eigenanteil (nach Abzug der beantragten Fördermittel) in Höhe von 30.000 EUR. Da hiermit insbesondere eine

verbesserte Vermarktbarkeit des Klosters Helgoland erreicht würde, konnte in Verhandlungen mit dem Mutterhaus der Franziskanerinnen als Eigentümer des Klosters eine Kostenbeteiligung von 50 %, maximal 15.000 EUR, vereinbart werden.

Die sich nun bei einer evtl. Förderung des weiteren Breitbandausbaus in Mayen für die Stadt zu tragende Kostenbeteiligung beläuft sich nun –vorbehaltlich endgültiger Ausschreibungsergebnisse- auf rd, 29.000 EUR (14.000 EUR für Geisbüschhof und 15.000 EUR für Bürresheimer Str. / Nettetal) und ist durch den ursprünglichen Stadtratsbeschluss abgedeckt.

Über die weitere Entwicklung in der Förderangelegenheit wird jeweils berichtet.